

Thurm zu schießen. Der Sturm selbst konnte nicht unternommen werden, weil die russischen Batterien an der Tschernaja-Schlucht noch immer den Zugang zu diesem Angriffspunkt bestreichen.

Man hat amtliche Nachrichten aus Sebastopol bis zum 29. März, denen zufolge die Franzosen endlich der so lebhaft bestrittenen Position vor dem Malakoff-Thurm Herr geblieben sind.

Das für die franz. Armee in der Einrichtung begriffene Reservelager bei Konstantinopel ist für 100-tausend Mann bestimmt und erhält Befestigungen, welche sowohl die Zugänge nach der türkischen Hauptstadt, wie die Bosphorusbefestigungen beherrschen sollen.

In der Krim haben die Allirten in den letzten Tagen große Reconoscirungen vorgenommen und man erwartet in den ersten Apriltagen blutige Entscheidungen.

Aus Amerika kommt die Nachricht, daß, statt der englischen Fremdenlegion, zu welcher auf dem europäischen Continent keine Aussicht ist, ein Corps in Britisch-Nordamerika, Canada, Neu-Schottland u. s. w. angeworben werden soll, und zwar vorläufig in Canada 1200 Mann. Man hofft für gutes Handgeld dort leicht 20,000 Mann zusammenzubringen und eventuell dürften sich Werblustige auch in den Vereinigten Staaten finden lassen.

### Provinzielles.

Die durch die Wasserfluthen in Schlesien im vorigen Jahre verunglückten kleineren Besitzer, welche weder zureichende Natural-Vorräthe, noch Geldmittel, noch irgend andere Hilfsquellen zur eigenen Anschaffung ihres Aussaat-Bedarfs besitzen, sollen jetzt mit dem nothdürftigsten Saat-Material unterstützt werden. Der unter den mehr oder weniger überschwemmten Kreisen des Departements Breslau (Guhrau, Steinau, Wohlau, Neumarkt, Trebnitz, Militsch, Breslau, Ohlau und Brieg) zuge dachte Saatunterstützungs-Bedarf beläuft sich auf ungefähr 40,000 Scheffel Kartoffeln, 5800 Scheffel Gerste, 5800 Scheffel Hafer und 1000 Scheffel Erbsen, deren Anschaffung vom Herrn Ober-Präsidenten und dem Central-Comitee bewirkt worden, und deren Eintreffen bis zum Monat Mai gesichert ist. Für die überschwemmten Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz (Grünberg, Freistadt, Glogau und Liegnitz) hat das Liegnitzer Bezirks-Comitee die Beschaffung des Saatmaterials übernommen, und ist ihm dazu

nur der nöthige Geldzuschuß mit 15,000 Thalern gewährt worden.

Es ergibt sich aus Allem eine Gesamt-Ausgabe von ungefähr 120,000 Thlr. zur Beschaffung der unentbehrlichsten Saatunterstützungen für die Uberschwemmten der ganzen Provinz.

### Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

#### Kriminal-Sitzung vom 12. April.

1) Die verehel. Ziegelstreicher Lauterbach, Anna Rosine geb. Gottschling aus Lauban, 33 Jahr alt, wegen Diebstahls bereits schon einmal bestraft, war angeklagt:

a) am 8. Februar d. J. aus dem Hofe des Seifensieders Weinert hier 6 Handtücher, 3 Männer- und 1 Frauenhemde,

b) am 4. Februar der Gastwirthin Müller im Gasthose zur Schweiz in Bertelsdorf 4 Tischtücher, einen Topf und einen hölzernen Löffel entwendet zu haben. Die Angeklagte, dessen geständig, wurde zu 2 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die Verhandlung wider den Maurer-Gesellen Karl Julius Liebcher aus Kieslingswalde, Kreis Görlitz, wegen Diebstahls, wurde wegen dem Ausbleiben des Angeklagten vertagt.

3) Der Häusler Bernhard Franke aus Hennersdorf, 35 Jahr alt, noch nicht bestraft, stand unter der Anklage, im Januar resp. Anfang Februar d. J. dem Kramer Werner zu Hennersdorf eine Art entwendet zu haben. Derselbe wurde der That überführt und mit 6 Wochen Gefängniß, so wie Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Häusler Adam Friedrich Giersdorf aus Mittel-Langenöls, 33 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, im Herbst v. J. dem Baumeister Martin zu Mittel-Langenöls, während er bei diesem als Drescher in Lohn stand, nach und nach 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Roggen entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu 6 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die unverehel. Karoline Reinhold aus Mittel-Seiffersdorf, Kreis Bunzlau, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, während